

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1095/4

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige

Ahaus, 16.09.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	30.09.2020	TOP Ö	6
Rat	07.10.2020	TOP Ö	8.4

Beratungsgegenstand

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 - Schulze Icking - ;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Die Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 – Schulze Icking – wird mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 27.02.2020 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 – Schulze Icking – aufzustellen. Gegenstand der Planung ist die städtebauliche Nachverdichtung der Grundstücke Ortwerker Straße 4 und 6. Lage und Abgrenzung der Grundstücke sind in dem nachfolgenden Luftbild dargestellt.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, Luftbild (Befliegung 2018), eigene Darstellung

Die nachfolgende, von den Antragstellern favorisierte Planung zur städtebaulichen Nachverdichtung der Grundstücke Ortwickler Straße 4 und 6 wurde gebilligt.¹

Abbildung 2: Von den Antragstellern favorisierte Planung

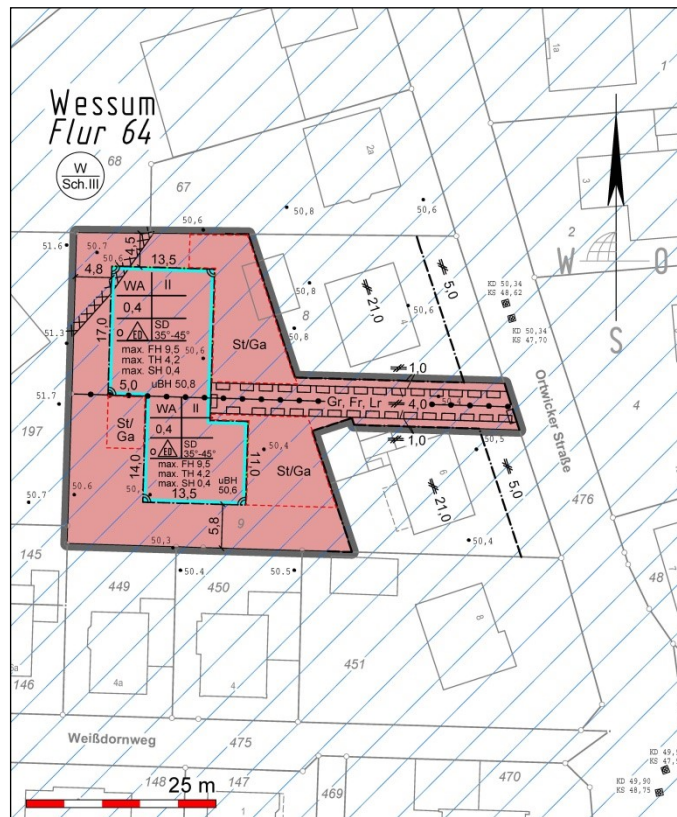


Quelle: Weitkamp und Partner, Ahaus

Zwischenzeitlich ist in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schemmer Wülfing Otte, Borken der Entwurf des Bebauungsplans erstellt worden (siehe Abbildung 3).

¹ siehe Niederschrift zu TOP 13.2 der öffentlichen Ratssitzung am 27.02.2020 (Sitzungsvorlage V/2018/1095/3) und Niederschrift zu TOP 6 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 06.02.2020 (Sitzungsvorlage V/2018/1095/2) i. V. m. Niederschrift zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 10.12.2018 (Sitzungsvorlage V/2018/1095)

Abbildung 3: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 – Schulze Icking -
(Entwurf, Planzeichnung, unmaßstäblich)



Quelle: Ingenieurbüro Schemmer Wülfing Otte, Borken

Der Entwurf des Bebauungsplans ist als Anlage 1 beigelegt. Der Begründung (siehe Anlage 2) ist als Anlage eine artenschutzrechtliche Stellungnahme beigelegt (siehe Anlage 3).

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

- siehe Sitzungsvorlage V/2018/1095/3 -

Anlagen

Anlage 01 - Bebauungsplan (*)

Anlage 02 - Begründung (*)

Anlage 03 - Artenschutzrechtliche Stellungnahme (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.